

Informationen für Netzwerkpartner / kooperierende Stellen / Angehörige
Ambulant Betreutes Wohnen im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII

Die im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) angebotene Unterstützung wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt und soll eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung der Adressaten der Hilfe erreichen oder erhalten. Ziel ist, soziale Schwierigkeiten und besondere Lebensverhältnisse durch Unterstützungsleistungen des ABW auszugleichen, zu überwinden oder die Verhütung von Verschlimmerung zu verhindern.

Zielgruppe des Ambulant Betreuten Wohnens sind Menschen in besonderen Lebenslagen in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII, wenn die Hilfen der Fachberatungsstelle nicht ausreichen und intensivere Hilfen (z.B. Aufnahmeheim oder stationäre Hilfe) noch nicht oder nicht mehr geboten sind. Das ABW nehmen Menschen freiwillig in Anspruch, die möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben wollen.

Voraussetzung ist i.d.R. das Wohnen in angemietetem Wohnraum. Im Einzelfall kann das ABW auch für Menschen ohne Individualwohnraum z.B. auf Campingplätzen, in Obdachlosenunterkünften etc. angeboten werden. Als präventive Maßnahme ist ABW eine geeignete Hilfeform zur Sicherung von Wohnraum sowie zur Verhinderung erstmaliger oder erneuter Wohnungslosigkeit.

Leistungen und Inhalte

Die Leistungen erfolgen gemäß der im individuellen Hilfeplan festzulegenden Ziele. Der Betreuungsprozess im Rahmen des ABW beginnt mit einem Erstgespräch. Darin werden Ergebnisse der ggf. bereits durchgeführten Hilfemaßnahmen sowie die individuellen Ressourcen und Bedarfe des Adressaten berücksichtigt. Es erfolgt eine regelmäßige Dokumentation des Betreuungsprozesses. Zum Ende des Betreuungsprozesses erfolgt i.d.R. ein Abschlussgespräch.

Leistungen und Inhalte des ABW können sein, immer am individuellen Hilfebedarf ausgerichtet:

- Existenzsicherung: Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnraumes
- Beratung, persönliche Hilfen und Unterstützung: Gesprächsangebote, Krisenintervention, psychosoziale Stabilisierung, Motivation zur Annahme von Hilfe, Hinführung zu sozialer Teilhabe
- Hilfen zur Alltagsbewältigung: Einleben in eine Wohnung, Ernährung, Hygiene, Hilfen zur Haushaltsführung, Ausstattung, Instandhaltung und Renovierung der Wohnung
- Unterstützung bei Wohnungsfragen und Förderung des Zusammenlebens in einer Mietergemeinschaft
- Aufbau von Kontakten im Gemeinwesen (Nachbarschaft, Vereine, Kirchengemeinden etc.)
- Heranführung an rechtliche Grundlagen und den Umgang mit öffentlichen Institutionen (Mietrecht, Vertragsrecht, Haftpflicht, Steuer etc.) sowie Unterstützung bei Ämter und Behördenangelegenheiten
- Vermittlung zu örtlichen Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten bei den verschiedensten Problemlagen (Sucht-, Schuldner-, Verbraucher-, Mieterberatung etc.), sowie Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote (Langzeittherapie, Pflegedienste, stationäre Angebote, fachspezifische Beratungsangebote, Selbsthilfegruppen etc.), ggf. Begleitung zu den jeweiligen Angeboten
- Unterstützung bei der Klärung von Schulden und Vermittlung zur Schuldnerberatung, ggf. Unterstützung bei der Regulierung von Schulden
- Im Bedarfsfall Geldverwaltung
- Hinführung zu einer Tagesstrukturierung: Beschäftigung/Arbeit und Freizeitgestaltung
- Hilfen bei der Suche einer geeigneten, dauerhaften Wohnmöglichkeit, sofern (noch) keine vorhanden ist; Beseitigung einer prekären Wohnsituation, Gestaltung des Übergangs in Individualwohnraum (Beratung und Hilfe beim Vertragsabschluss, Hilfen bei Antragsstellungen, Einzugs- und Umzugshilfen etc.)
- Hilfe bei der Suche und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie ggf. Vermittlung in geeignete Coaching-Maßnahmen

Gewachsene Beziehungs- und Vertrauensverhältnisse zum persönlich zuständigen Sozialdienst-Mitarbeitenden werden im ABW soweit möglich und sinnvoll berücksichtigt. Auftraggeber und Kostenträger des ABW ist der Landkreis, in dem der Adressat seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte bzw. hat. Das ABW wird über Monatspauschalen finanziert.

Bei Vorliegen der Voraussetzung besteht Rechtsanspruch auf Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII. Die Dauer der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Geschäftsführung Zentrale Dienste	Träger	Vereinsregister	Rechnungsanschrift	Bankverbindungen
ERLACHER HÖHE Erlach 5 71577 Großerlach Telefon 07193 57 - 0 Telefax 07193 57 - 123 www.erlacher-hoehe.de	Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE e.V. Heilbronner Straße 180 70191 Stuttgart	Registergericht Stuttgart Register-Nr. VR 2913 USt.-IdNr. DE144744163	Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE e.V. ERLACHER HÖHE Erlach 5 71577 Großerlach	Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE38 6025 0010 0000 7001 04 BIC: SOLADES1WBN Volksbank Backnang e.G. IBAN: DE14 6029 1120 0742 0050 03 BIC: GENODES1VBK

